**Antrag der UWG-Fraktion und der CDU-Fraktion des Rates der Gemeinde Börger zur Sitzung im Juni 2017**

Thema: Beschluss über die Bestimmung eines stellvertretenden Gemeindedirektors

**Begründung:**

Da die CDU-Fraktion derzeit über keine eigene Mehrheit im Rat der Gemeinde Börger verfügt und der Bürgermeister, der stellv. Bürgermeister und der Gemeindedirektor durch eine Vereinbarung zwischen der SPD-Fraktion und der UWG-Fraktion gewählt wurden, halten wir an unserer Auffassung, dass dieses Amt durch ein Mitglied des Rates wahrgenommen werden soll, fest.

Da in der Vergangenheit der stellv. Bürgermeister auch zeitgleich der stellv. Gemeindedirektor war, schlagen wir aus diesem Grunde den stellv. Bürgermeister der Gemeinde Börger, Herrn Hermann Wöste (UWG), als stellv. Gemeindedirektor der Gemeinde Börger vor.

Somit nimmt Herr Wöste, so wie ursprünglich für einen stellv. Bürgermeister auch vorgesehen, die Aufgaben und Befugnisse des stellv. Leiters der Verwaltung, hier die des allgemeinen und ständigen Vertreters des Gemeindedirektors, wahr.

**Sachlage:**

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 7 NKomVG beschließt der Rat durch Abstimmung oder durch Wahl über die Stellvertretung des Gemeindedirektors.

Zum Stellvertreter kann ein Angehöriger der Verwaltung der Mitgliedsgemeinde oder der Samtgemeinde, oder auch ein Ratsmitglied bestellt werden. Der Rat beschließt auch darüber, ob der Vertreter allgemeiner Stellvertreter oder Verhinderungsvertreter des Gemeindedirektors ist und ob er die Funktion ehrenamtlich oder als Ehrenbeamter wahrnimmt. Im Regelfall ist im Hinblick auf Art. 33 Abs. 4 GG die

Begründung des Ehrenbeamtenverhältnisses angezeigt.

Es bedarf nunmehr einer Beschlussfassung des Rates über die Bestimmung eines stellvertretenden Gemeindedirektors für die Gemeinde Börger für die restliche Wahlperiode bis zum 31.10.2021.

**Beschlussantrag:**

Der Rat der Gemeinde Börger bestimmt Herrn Hermann Wöste (UWG-Fraktion) als allgemeinen und ständigen Vertreter des Gemeindedirektors Herr Johannes Müller (SPD), unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die restliche Wahlperiode bis zum 31.10.2021, zum stellvertretenden Gemeindedirektor der Gemeinde Börger.